

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 44=64 (1898)

Heft: 2

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der türkisch-griechische Krieg im Jahre 1897.

Von Kloer, Premierlieutenant im 2. Thüringischen Inf.-Regt. Mit fünf Kartenbeilagen in Steindruck. Berlin, Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Königl. Hofbuchhandlung. Preis Fr. 2. 70.

(Einges.) Der türkisch-griechische Krieg des Jahres 1897 hat die Aufmerksamkeit der weitesten Kreise auf sich gelenkt. War man doch — und wohl mit Recht — geneigt, in dem Verlauf der türkischen Operationen und aus den türkischerseits errungenen Erfolgen den Einfluss der in türkischen Diensten wirkenden deutschen Offiziere zu erkennen. Eine soeben im Verlage der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn in Berlin erschienene kleine Schrift: „Der türkisch-griechische Krieg im Jahre 1897“ giebt im Zusammenhange von den Ereignissen und Operationen eine ausführliche Übersicht und wird zum Studium derselben allgemein willkommen sein. Alle lehrreichen Momente sind mit besonderer Gründlichkeit behandelt. Das kleine Buch ist durch fünf Kartenbeilagen bereichert, welche das Verständnis der Truppenbewegungen wesentlich bereichern werden.

Eidgenossenschaft.

— (Wahlen.) Verwalter der Kaserne und des eidg. Kriegsdepots in Brugg: Lieutenant E. Hösli, in Brugg, unter gleichzeitiger Entlassung von der Stelle eines Instructors zweiter Klasse des Genie.

— (Entlassung.) Herr Oberstlieutenant Fr. Veladini in Lugano wird auf sein Gesuch hin unter Verdankung seiner Dienste aus der Wehrpflicht entlassen.

— (Generalstabskurse.) Die Abhaltung der nachgenannten Kurse des Generalstabes wird vorgängig der Behandlung des Militärschultableaus pro 1898 wie folgt festgesetzt: Abteilungsarbeiten vom 6. Januar bis 19. März in Bern, Kurs für Offiziere des Territorial- und Etappendienstes vom 21. März bis 7. April in Bern.

— (Turnerische Ausbildung und Militärflicht der Lehrer.) Als das Militärwesen noch Sache der Kantone war, waren die Lehrer fast überall vom Militärdienste ausgeschlossen, und erst die Militärorganisation vom Jahre 1874 bezog die schweizerischen Lehrer in die Wehrpflicht ein. Es war hauptsächlich die Rücksicht auf den in Art. 81 geforderten militärischen Vorunterricht, welche dem Lehrer das Wehrkleid verschaffte. Von 1875 bis 1891 fanden die diensttauglichen Lehrer ihre militärische und zugleich die in Art. 81 der Militärorganisation geforderte turnerische Ausbildung in besonderen Lehrerrekruitenschulen; von 1892 an wurden die Lehrer jedes Armeekorps besonders instruiert und zum Turnunterricht herangezogen und von 1894 an wurde die militärische und die turnerische Ausbildung vollständig getrennt. Die Lehrerrekriten wurden unter die übrigen Rekruten gesteckt, einer Prüfung im Turnen unterworfen und bei unbefriedigenden Leistungen in einen vierzehntägigen Turnkurs einberufen.

Diese Lösung der Frage wies verschiedene Inkongruenzen auf. Einmal dehnte sich diese Turnprüfung nur auf die dienstpflchtigen Lehrer aus, während (unter

den 65,2 Prozent der nichtmilitärpflichtigen Lehrer) mindestens ebensoviele Lehrer zur Erteilung des Turnunterrichtes (erste und zweite Stufe) verpflichtet waren. Dann kam es vor, dass Lehrer in diese Nachkurse einberufen wurden, welche in der kantonalen Prüfung sich die Note „gut“ oder „sehr gut“ erworben hatten, was diese Nachturnkurse als Strafturnkurse erscheinen liess, und endlich blieben in solchen Kursen die Aufgebotenen ganzer Kantone aus. Die vielfach angefochtenen Nachturnkurse sind denn auch vom Bundesrate vor kurzem fallen gelassen worden.

Eine grosse Verschiedenheit in den einzelnen Kantonen besteht in Bezug auf die Erfüllung der Wehrpflicht durch die Lehrer. Haben in acht Kantonen die Lehrer, wie jeder andere Soldat, vier Wiederholungskurse mitzumachen, so befreien andere Kantone entweder direkt nach der Rekrutenschule oder nach einem einzigen Wiederholungskurse die Lehrer vom weiteren Militärdienste. Ähnliche Verschiedenheiten bestehen in Bezug auf das Avancement, und diese Ungleichheiten deuten darauf hin, dass der Lehrerstand im vaterländischen Heere mehr zurückgedrängt wird, als es in der Militärorganisation beabsichtigt war.

Die skizzierten Verhältnisse haben die Vorstände des schweizer. Lehrervereins und des schweizer. Turnlehrervereins veranlasst, den gegenwärtig in Bern tagenden eidgenössischen Räten die Wünsche der beiden Vereine in Bezug auf turnerische Ausbildung und Militärflicht der Lehrer zu unterbreiten. Die Eingabe kommt zu folgenden Schlussätzen:

1. Für die Vorbereitung der vaterländischen Jugend zum Militärdienst, im Sinne von Art. 81 der Militärorganisation, ist eine tüchtige turnerische Ausbildung der Lehrer von grosser Wichtigkeit.

2. Im Interesse einer gleichmässigen, auf alle nach Art. 81 der Militärorganisation Turnunterricht erteilenden Lehrkräfte sich erstreckenden Befähigung der Lehrer zur Erteilung des Turnunterrichtes ist eine turnerische Ausbildung der Lehrer vom Militärdienste zu trennen.

3. Die seit 1894 eingeführten Militärturnkurse sind aufzuheben und so weit nötig durch Turnkurse zu ersetzen, für deren Kosten Bund und Kantone aufkommen.

4. In solchen Turnkursen sind militärpflichtige wie nichtmilitärpflichtige Lehrer, die für Turnunterricht im Sinne von Art. 81 verantwortlich sind, einzuberufen.

5. Für den Ausweis der Befähigung zur Erteilung des Turnunterrichtes nach Art. 81 der Militärorganisation sind allgemeine Normen aufzustellen, die für alle Lehrerbildungsanstalten zur Ausstellung dieses Ausweises verbindlich sind.

6. Als Grundlage des verbindlichen Turnprogrammes dient die eidgenössische Turnschule, deren Neuausgabe beförderlichst an Hand zu nehmen ist.

7. Um die Lehrer so weit als möglich in Rechten und Pflichten des Militärdienstes den übrigen Militärpflichtigen gleichzustellen, übernimmt der Bund (ganz oder teilweise) die Stellvertretungskosten, die für Lehrer an öffentlichen Schulen infolge des Militärdienstes erwachsen.

(N. Z. Z.)

— (Die Unterkunftsverhältnisse am Gotthard.) Im Offiziersverein der Stadt Bern hielt am 22. d. Major Schott, Geniechef der Gotthardbefestigung, einen interessanten Vortrag über die „Unterkunftsverhältnisse am Gotthard“. Wir reproduzieren einige Hauptsachen: Die Gottharddivision ist ausgerüstet mit Zelten für je drei Mann, welche als Korpsmaterial magaziniert sind. Bei der rauhen Witterung ist eine gute Unterbringung der Truppen am Gotthard notwendig. Die Gelegenheit zur Unterkunft von Truppen in Civilbauten (Kan-

tonnierung) ist im Gotthardgebiet nur spärlich. Uri und besonders das Urserenthal sind sehr holzarm. Es fehlt daher an Bauholz für Neubauten, und der Bezug von auswärts ist zu teuer. Trotz Vermehrung der Bevölkerung und des Viehstandes sehen wir daher fast gar keine Neubauten von Wohnhäusern und Ställen. Menschen und Vieh wohnen ausserordentlich dicht bei einander. Wohnräume und Ställe sind überfüllt, überaus niedrig und oft recht schmutzig, somit für Unterkunft von Truppen nur wenig geeignet. Der Bund wird zur Sicherung der neuen Kaserne in Andermatt Schutzbauten und Aufforstungen gegen Lawinen erstellen müssen, so dass vielleicht die nächste Generation des Urserenthaler weniger an Holzangel leiden wird. Etwas besser für die Aufnahme von Truppen eignen sich die Hôtels in den Ortschaften und auf den Pässen, obwohl auch sie wegen der Kleinheit der meisten Zimmer zum Kantonieren nicht sehr geeignet sind.

Etwas besser als im Urserenthal steht es mit den Unterkunftsverhältnissen auf der Südseite des Gotthard. Hier findet sich genügend Bauholz. Im Bedrettothal und oberen Livinenthal (bis Dezio grande) kann ein Armeekorps, im Urserenthal eine kleinere Division mit Mühe untergebracht werden. In den permanenten Befestigungswerken haben wir gedeckte unterirdische Unterkunftsräume, Kasematten. Alle diese Räumlichkeiten würden aber zur Unterbringung grösserer Truppenmassen nicht genügen, daher hat man Baracken und bei den grösseren Werken ganze Barackenlager erstellt. Diese Baracken sind gut konstruiert, meist heizbar und relativ komfortabel eingerichtet. Die Truppen befinden sich wohl darin. Die meisten haben Raum für 40 Mann. Einzelne Baracken auf Pässen und Aussichtspunkten befinden sich auf der Höhe von 2500 Meter ja sogar bis 3000 Meter. Der Vortragende erläuterte durch Zeichnungen die verschiedenen Systeme von Baracken, welche zum Teil nicht nur für die Unterkunft, sondern auch zur Verteidigung eingerichtet sind.

Die Unterkunftsverhältnisse im Fort Airolo sind sehr gut, dagegen liessen die bisherigen Baracken in Andermatt sehr zu wünschen übrig und waren für einen längeren Dienst ungenügend. Daher wird jetzt dort die Kaserne für 400 Mann gebaut, die besonders für die Rekruten bestimmt ist. Im allgemeinen ist aber für das Hochland die Baracke das richtigste Unterkunftslokal.

Ausser der Kaserne müssen in Andermatt noch Zeughäuser und Vorratsmagazine für die Kriegsbereitschaft gebaut werden. Die Kasematten haben bei uns wie anderswo auch den Übelstand, dass sie mehr oder weniger feucht sind; am Gotthard wird die Feuchtigkeit noch befördert durch den Umstand, dass die Kehle der Werke nach Süden gerichtet ist, so dass die Kasematten an der Nordseite angebracht werden mussten.

— (Das Neujahrsblatt der Feuerwerkergesellschaft in Zürich auf das Jahr 1898) enthält eine Arbeit „Aus dem Feldzuge in Thessalien 1897“ von Generalstabsobst Rob. Weber. Die interessante Studie eines schweizerischen Offiziers, welcher den geschilderten Ereignissen als Augenzeuge beigewohnt hat, hat allen Anspruch auf Beachtung. Dem Heft sind beigegeben zwei Karten des Kriegsschauplatzes und eine Abbildung der Schlacht von Domokos (nach einer Augenblicksaufnahme).

— (Betrachtungen zum militärischen Vorunterricht im Kanton Zürich.) Unter diesem Titel bringt die „N. Z. Z.“ vom 3. Dezember eine beachtenswerte Korrespondenz. In dieser wird gesagt:

„Mit Sonntag den 21. Nov., dem Inspektionstag des Verbandes Winterthur und Umgebung, sind die diesjährigen Kurse des militärischen Vorunterrichtes im

Kanton Zürich zu Ende gegangen. Seit dieses Frühjahr in den Rekrutenschulen der VI. Division Versuche mit Vorunterrichtskompanien gemacht worden sind, die nach dem Urteil des Kreisinstruktors, Herrn Oberst J. Isler, günstige Resultate ergaben, haben die Vorunterrichtskurse wieder an Bedeutung gewonnen, was am besten aus der grossen Zahl von Teilnehmern erhellt, die sich dieses Jahr zum Unterrichte eingestellt haben. Noch nie ist die Beteiligung eine so grosse gewesen wie heuer. Auch den Schlussübungen ist allwärts ein regeres Interesse als seit Jahren entgegengebracht worden.

Aber noch ist es nur ein kleiner Bruchteil der im „vorunterrichtlichen“ Alter stehenden Mannschaft, der sich an den freiwilligen Übungen beteiligt, und noch sind es wenige Kantone, die auf dem Gebiete des Vorunterrichtes etwas leisten. Obenan steht unstreitig der Kanton Zürich, wo dank den für die gute Sache begeisterten Männern in Stadt und Landschaft nicht nur die Städte, sondern auch das Land erhebliche Kontingente für den militärischen Vorunterricht stellen. Es ist hoffentlich die Zeit nicht mehr fern, dass zum Obligatorium dieses Unterrichtes geschritten werden kann. Dann wird unser Milizheer an Tüchtigkeit und Schlagfertigkeit um ein Erkleckliches gewinnen; denn es kann dannzumal in den Rekrutenschulen viel baldiger zu den Felddienst- und Schiessübungen übergegangen werden, zwei Unterrichtsgebiete, die bis jetzt zum Schaden unserer Infanterie immer etwas vernachlässigt werden mussten. Mit der Einführung des Obligatoriums wird dann wohl auch der Unterricht vom Sonntag auf einen Wochentag, vielleicht auf den Samstag-Nachmittag, verlegt werden können; bis heute war man nolens volens an den Sonntag gebunden. Das hat seit Jahren in gewissen Kreisen viel Staub aufgeworfen, sogar dann noch, als man sich mehr und mehr bemühte, die Zeit des Morgengottesdienstes zu respektieren. Um das Vorurteil gegen diesen Unterricht, der nicht nur bezweckt, den jungen Mann im Gebrauche der Waffen zu üben, sondern vor allem auch seiner allgemeinen Erziehung zu gute kommen soll, in geistlichen Kreisen zu zerstören, sind dieses Jahr überall Feldgottesdienste abgehalten worden, die Geistlichkeit und Jungmannschaft einander näher brachten und das religiös-vaterländische Moment mit dem militärischen verbanden. Trotz alledem erscheint mir als wichtiges Postulat des obligatorischen militärischen Vorunterrichtes, dass der Unterricht auf die Wochentage verlegt werde; denn der Sonntag ist ein Ruhetag und soll uns als solcher unverkümmert bleiben.“

In den kritischen Bemerkungen wird u. A. über die Jahreszeit gesagt: „Es war entschieden ein Fehlgriff, dass man hier in Zürich erst Mitte August, in Winterthur erst am 29. August begann. Wäre die Witterung in den letzten Wochen nicht warm gewesen, hätte sich ein früher Winter eingestellt, so wäre das Pensum, das der Kursplan vorschreibt, nicht zu erledigen gewesen. Auch so ging's nur mit Ach und Krach! Besonders der Schiessunterricht litt unter dem intensiven Nebel und dem rauhen Nord in der zweiten Hälfte des Monats Oktober. Dass auch die Gesundheit der jungen, nur mit der Bluse bekleideten Bürschen, die stundenlang auf der nasskalten Allmend zu stehen hatten, und die Disziplin litt, sei hier nur angedeutet. Als Entschuldigung für den späten Kurs mag der Umstand gelten, dass das Eidgenössische Unteroffiziersfest diesen Sommer alle Kräfte in Anspruch nahm. Die richtigste Zeit für die Abhaltung der Kurse ist, wenigstens in der Stadt, wo die Jünglinge nicht durch landwirtschaftliche Arbeiten vom Besuche abgehalten werden, die Zeit von Mitte April bis Mitte Juli. Der lange Tag und die laue Witterung ge-

statten ausgiebige Ausnutzung der Feierabendstunden, besonders für das Turnen, das bei dem diesjährigen Kurs in Zürich trotz den guten Turnhallen einfach zu kurz kam. Handelt es sich doch im Turnen vor allem um fleissige Benutzung der Hindernisbahn. Diese konnte aber, so ungemein fördernd die Übung auch ist, dieses Jahr wegen der frühen Nächte fast gar nicht benutzt werden.

Was nun die Instruktion anbetrifft, so finde ich es ganz am Platze, dass solche von Miliz-Offizieren und -Unteroffizieren und nicht von Berufsoffizieren erteilt wird. So bleibt die Fühlung mit dem Volke erhalten; so wird aber auch von den jungen Leuten, die alle guten Willen mitbringen, jener Drill ferngehalten, der ihnen die Sache bald verleidet. Aber ich verlange eine sorgfältige Auswahl von Offizieren und Unteroffizieren, die sich mit Begeisterung der Aufgabe hingeben, die nicht nur tüchtig sind, sondern auch als Mensch und Lehrer den jungen Leuten ein würdig Vorbild sind.⁴ Der Korrespondent hält es für zweckmässig, dass die Instruktoren durch Berufsoffiziere in sog. Instruktionkursen vorbereitet werden. Er tadelt dagegen, dass einzelne Abteilungen zwei Lehrer, einen für das Turnen und den anderen für die militärischen Übungen hatten. Besser wäre es die Instruktion in einer Hand zu vereinen. Er verkennt aber die Schwierigkeiten nicht.

„In manchen Abteilungen, wo der Instruktor kein Turner ist, wird das Turnen stiefmütterlich behandelt, in andern Abteilungen, wo zwei Lehrer thätig sind, fehlt es dem Turnlehrer oft an dem militärischen Schneid, sodass er zerstört, was sein Kollege gut gemacht hat. Diesen Übelständen kann begegnet werden durch Konzentration und sorgfältige Auswahl der Kräfte. Allerdings verhehle ich mir die Schwierigkeiten nicht, die das Komitee auf der Suche nach geeigneten Instruktoren haben wird.

Die Grösse der Abteilung ist für die Unterrichtserfolge von grosser Bedeutung. Abteilungen von 20 und mehr Mann sind ein Unding, 15 sind schon die oberste Grenze des Zulässigen. Wer würde in einer Rekrutenschule einem Korporal oder einem Wachtmeister 15 Mann zur Instruktion geben? Die Hälfte ist gewiss genug. So weit können wir nun allerdings der Mittel wegen leider im militärischen Vorunterricht nicht gehen. Es ist auch nicht absolut nötig; denn die Leute, die diesen freiwilligen Unterricht besuchen, gehören zu den aufgeweckteren und lernfreudigeren ihrer Altersgenossen.

Dass man in den letzten Jahren den Stoff möglichst vereinfachte und sich auf das Notwendigste beschränkte, ist lobend hervorzuheben. Gefechte werden nur noch, wenigstens hier in Zürich, mit den II. Klassen ausgeführt, mit Leuten, die schon einen Kurs absolviert haben. Für die I. Klassen sind sie unbedingt verfrüht; man verlangt von einem Schüler auch das Lesen nicht, bevor er das A B C kann. Was aber am Lektionsplan noch auszusetzen ist, ist das, dass sofort auf die Schiessübungen und den zweiten Ausmarsch der Inspektionstag folgt. Die Folge davon sah man am Schlusstage ganz gut. Der Herr Inspektor musste mehrmals die Bemerkung machen, dass manche Leute nicht einmal still zu stehen verstehen. Die Schuld lag nicht an der Instruktion, wohl aber daran, dass der Inspektion nicht ein Sonntag vorausging, der lediglich zur Auffrischung des Gelernten, zum „Disziplinieren“ da war. Am Unterrichtsstoffe selbst lässt sich nun unter keinen Umständen etwas kürzen, und das Pensum für die einzelnen Übungstage ist jetzt schon gross genug; da hilft nur die Einschlebung eines weitem Sonntags als Vorbereitung zur Inspektion.

Zum Schlusse noch zwei Bemerkungen über die Inspektion selbst. Ich erachte es als einen Nachteil, dass

die Kreise sich zur Inspektion vereinigen. Erstens dauert dieselbe auf diese Weise zu lange, und zweitens hat die Bevölkerung weiter Gebiete des Kantons nichts vom „Haupttag“. Zusammenzüge von 800 und mehr Mann, wie der 14. November in Zürich einen sah, finde ich nicht praktisch. Wohl lässt sich eine Massenwirkung erzielen, aber das ist auch alles. Lieber wäre mir, wenn im ganzen Kanton das Volk Einblick nehmen könnte von der Arbeit und den Erfolgen der Arbeit. So würden noch manche Vorurteile gegen diesen Unterricht schwinden, und manch einer würde vom Saulus zum Paulus werden. Bei kleineren Zusammenzügen wäre dann dem Inspektor auch Gelegenheit geboten, sich einlässlicher mit den einzelnen Abteilungen zu beschäftigen und den Chefs derselben Aufgaben zu stellen. — Die zweite Bemerkung gilt dem Wettlaufen in der Hindernisbahn am Inspektionstag. In Zukunft sollte dieses Wettlaufen acht Tage vorher stattfinden; dabei ist nicht ausgeschlossen, dass die Hindernisbahn am Schlusstage doch benutzt wird. Aber es würde damit vermieden, dass die Schüler, die schon um 8 Uhr früh anzutreten haben, bis 5 Uhr abends auf die Anerkennungskarten warten müssen.

Wenn man bedenkt, dass sämtliche Unterrichtsstunden eines Kurses die Stundenzahl von acht Tagen Rekrutenschule nicht erreichen, so muss man trotz allen Mängeln billig staunen über die Leistungen der Vorunterrichtler, und wenn an Hand der Tabellen nachgewiesen wird, dass trotz der noch nie dagewesenen Schülerzahl und der späten Jahreszeit die früheren Resultate sowohl im Schiessen als auch im Distanzschätzen und im Hindernisnehmen überholt worden sind, so darf wohl auch an dieser Stelle allen denen, die sich um das Gelingen des Kurses verdient gemacht und ihre freie Zeit geopfert haben, der wärmste Dank ausgesprochen werden.“

A u s l a n d.

Russland. (Eine Landungsübung im Grossen.) Der „Post“ (Nr. 276) wird berichtet: Sehr interessante kombinierte Manöver der russischen Schwarze Meer-Flotte und einer grösseren Abteilung Landtruppen haben vor kurzem im Schwarzen Meer stattgefunden, um zu versuchen, ein grösseres Truppenkontingent unter dem Schutz von Kriegsschiffen an einer feindlichen Küste zu landen, zu deren Verteidigung keine eigene Flotte vorhanden war. An dieser Übung nahmen fast die ganze „Schwarze Meer-Flotte“, ein Teil der sogen. „Freiwilligen Flotte“ und drei Infanterie-Divisionen (25,000 Mann) teil.

Die dem ganzen Manöver zu Grunde gelegte Generalidee war die folgende:

„Eine mächtige feindliche Flotte mit einem starken Landungskorps hat den Eingang ins Schwarze Meer erzwungen und zwei Häfen daselbst okkupiert, wo Truppen zu einer Landung im grossen Stil konzentriert werden. Die Landung soll an einem Punkt der Djarylgatch-Bai im Nordwesten der Halbinsel Krim ausgeführt werden.

Dem Angreifer stehen zur Verfügung a) an Schiffen: 4 Panzer, 5 Kreuzer, 1 Hilfskreuzer, 3 Kanonenboote, einige Torpedoboote, 1 Transporter und 5 Dampfer der russischen Dampfschiffahrts- und Handelsgesellschaft; b) an Landungstruppen: 2 Infanterie-Divisionen und zwar die 13. Division aus Sebastopol und die 15. Division aus Odessa.

Der Verteidiger hat die 34. Infanterie-Division zur Verfügung und mit dieser die Küste der Djarylgatch-Bai besetzt.